

Leistungsverzeichnis

Projekt-Daten

Projektnummer 2026-038
Projektbezeichnung LBS Pöchlarn Brandschutzsanierung 2.BA Portale

LV-Daten

LV-Nummer 2026-038
LV-Bezeichnung Schlosser, Alu-Portale

Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

Auftraggeber

Name Land NÖ, p.A. Amt der NÖ Landesregierung
Straße Landhausplatz 1
Ort 3109 St. Pölten

in EUR

Summe
Nachlass % Aufschlag / Nachlass

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

00 Allgemeine Bestimmungen.....	5
01 Baustellengemeinkosten.....	13
02 Abbruch.....	14
34 Rohrrahmenelemente m.Drehtüren.....	17
72 Fenster aus Aluminium.....	28

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
----------	-----------	---------------	---------------	----------------

Ständige Vorbemerkungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.			
	10. Geschoße:			
	Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.			
	11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:			
	Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.			
	12. Arbeitshöhen:			
	Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.			
	Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
00	Allgemeine Bestimmungen Version 022 (2021-12)			
00.11	Angebotsbestimmungen			
00.11.06	Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:			
00.11.06.A	Ausscheiden bei Rechenfehlern Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.			
00.11.06.B	Keine Vorreihung korrigierter Angebote Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.			
00.11.09	Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.			
00.11.09.C	Alternativangebot nicht zulässig Ein Alternativangebot ist nicht zulässig. Begründung: Vergleichbarkeit			
00.11.25	In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.			
00.11.25.A	Sicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen. Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind. Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.			
00.12	Umstände der Leistungserbringung			
00.12.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			
00.12.01.A	Leistungstermine Termine: Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: Anfang September 2026 Verbindlicher Fertigstellungstermin: Jänner 2027			
00.12.01.B	Terminplan einvernehmlich Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
00.12.01.C	Zwischentermine verbindlich Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: Bei etappenweiser Herstellung ist die Fertigstellung der Umbauten in den Handwerkstätten 1 bis 4 lt. beiliegendem Bauzeitplan Grob Stand 10.07.2026 verbindlich. Handwerkstätte 1 im EG und Handwerkstätte 3 im 1.OG der Bauetappe A: Fertigstellung Ende Oktober 2026, Besiedelung Anfang November 2026. Lehrerzimmer samt Garderobe und Nassgruppe im 1.OG der Bauetappe A: Fertigstellung Mitte November 2026, Besiedelung Anfang Dezember 2026.			
00.12.02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.			
00.12.02.A	Örtliche Besonderheiten Örtliche Besonderheiten: Bei den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten handelt es sich um Sanierungsarbeiten in einer im Betrieb befindlichen Berufsschule. Die Baustellenlogistik ist mit der ÖBA und der Direktion der Berufsschule abzusprechen. Auf die, aus Platzgründen sehr eingeschränkte Lagerungsmöglichkeit, wird hingewiesen. Daher ist vor Anlieferung von diversen Materialien, welche gelagert werden müssen, das Einverständnis seitens der ÖBA bzw. Direktion einzuholen. Eventuell entstehende Verzögerungen bzw. Stehzeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Es muss ein ungestörter Betrieb der bestehenden Berufsschule über die gesamte Baudauer aufrecht erhalten werden. Sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen, wie Wasser, Wärme, Strom, usw. sind auch während der Arbeiten für die alle Bereiche aufrecht zu erhalten. Allenfalls erforderliche kurze Unterbrechungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und bedürfen ausnahmslos der rechtzeitigen Freigabe des Nutzers. Ebenso sind sämtliche Arbeiten im Bestand rechtzeitig vor Inangriffnahme mit dem Nutzer zu koordinieren und freigeben zu lassen.			
00.12.03	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			
00.12.03.A	Besondere Erschwernisse/Erleichterungen Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: Alle Arbeiten sind bei vollem Betrieb der restlichen Berufsschule durchzuführen. Der Betrieb darf in keiner Weise gestört werden, es müssen entsprechend schallgedämmte Geräte und Maschinen verwendet werden. Lärm-, Staub-, Geruchs- und sonstige Belästigungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Bei Überschreiten zumutbarer Werte (Entscheidung durch die ÖBA bzw. Direktion) sind die Baumaßnahmen sofort zu unterbrechen. Derartige Arbeiten sind dann zeitlich einzugrenzen und dürfen nur zu bestimmten, von der ÖBA bzw. Direktion angegebenen Zeiten durchgeführt werden. Aus diesem Titel werden dem AN durch entstandene Stehzeiten bzw. Überstundenleistungen keine Mehrkosten vergütet, sondern sind diese in die Einheitspreise einzukalkulieren. Im gegenständlichen Bauvorhaben wird angeraten, vor Angebotslegung eine örtliche Besichtigung durchzuführen, um sich von den örtlichen Gegebenheiten in Kenntnis zu setzen und die Kalkulation dahingehend durchzuführen. Landesberufsschule Pöchlarn Plessersstraße 1, 3380 Pöchlarn Tel. +43 (2757) 2634 (Verpflichtung einer Terminvereinbarung mit der Direktion des Hauses bei Besichtigungswunsch!) Es wird darauf hingewiesen, dass aus dem Titel "Unkerkenntnis der örtlichen Gegebenheiten" keine Mehrkosten akzeptiert werden! LAUFENDER BETRIEB: Es wird explizit darauf hingewiesen, dass sämtliche Abbrucharbeiten während des laufenden Betriebes erfolgen - der AN hat daher größtmögliche Vorkehrungen zu treffen, den laufenden Betrieb nicht zu stören. Eventuell notwendige Abschaltungen von Netzbereichen sind zwingend im Vorfeld mit dem Betrieb abzustimmen - die ÖBA ist darüber im Vorhinein ebenfalls schriftlich zu informieren.			
00.13	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung			
00.13.01	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.			
00.13.01.A	Beschreibung der Leistung Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Die Leistungsbeschreibung ist der			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	baubehördlichen Einreichbeschreibung zu entnehmen.			
00.14	Allgemeine Bestimmungen			
	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.			
00.14.04	Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.			
00.14.04.A	Bestimmungen EVU Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: Netz Niederösterreich GmbH EVN Platz 2344 Maria Enzersdorf			
00.14.04.B	Bestimmungen Wasserversorgung Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadtgemeinde Pöchlarn Kirchenplatz 1 3380 Pöchlarn			
00.14.04.C	Bestimmungen Abwasserentsorgung Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadtgemeinde Pöchlarn Kirchenplatz 1 3380 Pöchlarn			
00.16	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall			
00.16.01	Als Vertragsbestandteile gelten:			
00.16.01.A	SiGe-Plan verbindlich Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: Juli 2026			
00.16.02	Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.			
00.16.02.A	Abfallnachweis AN Sonstige Angaben: Sofern in den einzelnen Positionen nichts anderes bestimmt ist, geht das Eigentum der Abfälle mit dem Abtransport durch den AN auf diesen über. Der AN entbindet den AG von allen verwaltungsrechtlichen Pflichten im Bereich des Abfallrechts. Der AN gilt als Abfallbesitzer im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG). Insbesondere die Bestimmungen des AWG inklusive aller Verordnungen und Normen sowie die Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes sind somit, soweit sie das Bauvorhaben betreffen, vom AN zu erfüllen. Ausgenommen davon sind ausschließlich die den AG als Abfallerzeuger betreffenden Pflichten. Der AN hat dem AG die gesetztes- und vertragskonforme Sammlung und Behandlung von Abfällen nachzuweisen. Der Nachweis ist jedenfalls spätestens binnen 3 Werktagen (Montag - Freitag) nach Aufforderung zu erbringen. Im Fall der Übergabe an einen Sammler ist auch die gesetztes- und vertragskonforme Weitergabe an einen befugten Behandler und die gesetzteskonforme Behandlung nachzuweisen. Im Fall einer Vorbehandlung der Abfälle ist auch die nachfolgende Verwertung und/oder die Weitergabe an einen zur Deponierung befugten Behandler und die gesetztes- und vertragskonforme Deponierung nachzuweisen.			
00.16.10	Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung			
00.16.10.A	Feuerschutz -) Feuerlöscher den Flächen entsprechend für Unterkünfte, Büros, Lager, Werkstätten, etc. -) Feuerlöscher plus Wasserkübel an allen Arbeitsstellen mit offener Flamme, Heizkessel u.dgl. leicht entzündbaren Materialien -) alle weiteren Brandschutzmaßnahmen gemäß Gesetzen, insbesondere BauV 5. Abschnitt "Brandschutzmaßnahmen", Verordnungen, Vorschriften in Bescheiden etc. -) Es sind die OIB-Richtlinien bzw. die Landesbauvorschriften einzuhalten.			
00.16.22	Hinsichtlich der Abfall- und Schutttrennung und deren Entsorgung, der Reinigung sowie für Bauschäden wird vereinbart:			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte selbst von der Baustelle zu entfernen. Abfall und Schutt (in Kleinmengen; ausgenommen sind daher Stoffe, die in größeren Mengen anfallen, z.B. nach Aushub- oder Abbrucharbeiten; ebenfalls ausgenommen sind Problemstoffe) sind zu entsorgen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz. Die Kosten für das Trennen sind, soweit nicht gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen wurden, in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.16.22.A	Klärung Positionen vor Abgabe LV Sollten im Leistungsverzeichnis unklare Positionen vorhanden sein, sind diese vor LV-Abgabe durch den Auftraggeber klargestellt. Sollte der Auftragnehmer keine Einwände gegen diese Positionen haben, gelten diese als klargestellt.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.16.22.D	Bedenken zur Ausführung Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen eine geplante/vorgesehene Ausführung, gegen die Verwendung zum Einbau vorgesehener oder bereits gelieferter Werkstoffe, Materialien, Erzeugnisse, Bauteile etc. oder gegen die Vorleistungen anderer Gewerke, so hat er seine Bedenken unverzüglich, schriftlich, mit Begründung dem Auftraggeber mitzuteilen. Das Schreiben hat einen Lösungs- bzw. Verbesserungsvorschlag zu enthalten und allfällige Mehr- oder Minderkosten sind anzuführen. Davon betroffene Leistungen/Arbeiten sind, wenn bereits begonnen, einzustellen bis Einigung mit dem AG und gegebenenfalls anderen betroffenen Gewerken hinsichtlich der Ausführung erzielt ist. In jedem Fall haftet der AN für seine Leistungen und Lieferungen alleine und in vollem Umfang. Der AN ist einerseits verpflichtet entsprechende Vorleistungen für andere Gewerke zu erbringen, als auch andererseits die Vorleistungen anderer Gewerke auf deren Eignung für seine Leistungserfüllung zu prüfen. Allfällige Mängel von Vorleistungen sind der ÖBA schriftlich mitzuteilen. Der AN haftet für Terminverzögerungen und Mehrkosten, welche aus einer nicht, oder zu spät durchgeführten Prüfung der Vorleistungen entstehen.			
00.50	Wählbare Vorbemerkungen LV Die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe geforderten Leistungen, Erschwernisse, Qualitätsstandards und dgl. sind für den gesamten Leistungsumfang (gesamtes Leistungsverzeichnis) einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.01	Zusatz-, bzw. Nachtragsleistungen Zusatz- bzw. Nachtragsleistungen aufgrund von Leistungsänderungen wie: Mengenmehrungen, Varianten zu beauftragender Leistungen, weiteren Nutzerbedarf, Änderungen aufgrund von Planänderungen usw., die zu einer Kostenerhöhung des Gesamtauftrages führen könnten, sind ehestens, d.h. unmittelbar bei Erkennen des Mehrbedarfes, jedenfalls aber vor Erbringung dieser Zusatzleistungen der zuständigen ÖBA nachweislich bekannt zu geben und dieser hierüber ein Nachtrags- bzw. Zusatzoffert zur Prüfung vorzulegen. Zum Nachweis der Preiserstellung auf Preisgrundlage und Preisbasis des Hauptoffertes sind dem Nachtrags- bzw. Zusatzoffert geeignete Preis- und Kalkulationsnachweise beizulegen. Der AG behält sich bei Leistungsänderungen größeren Umfanges jedenfalls die Durchführung eines eigenen Vergabeverfahrens vor.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.02	Kostenverfolgung Der AN hat für seine Leistungen eine positionsweise monatliche Kostenverfolgung für die Hauptpositionen in Tabellenform zu führen. Die positionsweise Kostenverfolgung ist in Tabellenform der ÖBA vorzulegen und zumindest mündlich zu erläutern. Ist absehbar, dass die Schlussrechnungssumme die Auftragssumme, infolge Änderung von			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Mengen oder vereinbarter Leistungen, überstiegen wird, hat der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unbeschadet seines Entgeltanspruches umgehend mitzuteilen. Die Kosten sind gemäß Kostengliederung des AG auf die jeweiligen Kostenstellen aufzuteilen. Die Kostengliederung des AG ist rechtzeitig vom AN anzufordern. Die wesentlichen Inhalte der positionsweisen Kostenverfolgung sind je Hauptposition und für die Summe der Kleinpositionen: - Plankosten lt. Auftrags- Leistungsverzeichnis - Massenerhöhungen bzw. Minderungen mit Angabe der Gründe - Stand der ausgeführten Leistung - Stand der abgerechneten Leistungen - strittige Leistungen - Ansätze für Unvorhergesehenes Die Liste der Kostenverfolgung, welche im Detail mit der ÖBA zu besprechen ist, hat folgende Angaben zu beinhalten: - Auftragsnummer bzw. Datum des Auftrages - Gewerkecode - Auftragssumme - Zusatzaufträge einzeln aufgelistet - Anmerkung ob Zusatzangebote geprüft, anerkannt oder abgelehnt wurden - anerkannte Zusatzangebote - bisher abgerechnete Summe - bisher anerkannte Summe			
00.50.03	<i>Frei formulierte Position</i> Naturmaße, Meterrisse, Werkszeichnungen Die als Ausführungsunterlagen aufliegenden Pläne entlasten den AN keinesfalls von folgender Pflicht: Für alle auszuführenden Arbeiten hat der AN vor Beginn seiner Arbeit - Naturmaß zu nehmen (soweit erforderlich) - vorhandene Meterrisse auf ihre Richtigkeit zu prüfen, diese zu übernehmen und zu halten, - bei festgestellter Unrichtigkeit diese sofort der ÖBA zu melden und umgehend zu klären. - Werkszeichnungen im geeigneten Maßstab (1:1, 1:2, 1:5, 1:10), anzufertigen und diese dem Architekten/TGO vor Fertigungsbeginn zur Genehmigung vorzulegen. Falls es aufgrund des Bauablaufes erforderlich ist, nach Planmaßen zu produzieren, so ist der AG/ÖBA/GP diesbezüglich rechtzeitig zu informieren; entsprechende Einbautoleranzen sind zu berücksichtigen. Die Richtigkeit der auszuführenden Konstruktionen in statischer und konstruktiver Hinsicht, bzw. in Hinblick auf alle Anschlüsse hat allein der AN zu verantworten.			
00.50.04	<i>Frei formulierte Position</i> Verfügbarkeit von Beilagen zum LV Zu dieser Leistungsbeschreibung sind Beilagen als Vertragsbestandteile zu beachten. Der sich aus den Unterlagen ergebende Mehraufwand zur Gewährleistung eines optimalen Bauablaufs ist in den Einheitspreisen einkalkuliert und wird nicht gesondert vergütet.			
00.50.05	<i>Frei formulierte Position</i> Regieleistungen Vor Ausführung von Regieleistungen muss prinzipiell ein Regieauftrag vorliegen. Der AN hat den entsprechenden Regieantrag schriftlich bei der zuständigen ÖBA zu beantragen, wobei der für die Regieleistungen erforderliche Zeitaufwand und die Gesamtschätzkosten anzugeben sind. In Abänderung zur ÖNORM B2110 sind angehängte Regieleistungen nicht in eigenständigen Regierechnungen, sondern in den gewerkezugehörigen Teil-, Teilschluss- und Schlussrechnungen abzurechnen. (Von dieser Regelung ausgenommen sind zuordenbare und nicht zuordenbare Bauschadens-Regierechnungen). Ergänzend zu den Bestimmungen der Leistungsgruppe "Regieleistungen" wird vereinbart, dass Regieleistungen nur dann anerkannt werden, wenn bei der			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Prüfung durch die zuständige ÖBA festgestellt wird, dass die zugrunde liegende Leistung nicht nach Einheitspreisen abzurechnen ist.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.07	Angaben z.Leistungsbeschreib. In den Positionstexten fehlende Maßangaben sind den Planbeilagen zu entnehmen. Achtung: Die Planbeilagen zum LV sind gegebenenfalls Verkleinerungen und daher nicht maßstabsgetreu. Wenn in den Positionstexten und/oder Planbeilagen nicht sämtliche Angaben über die Einzelteile der auszuführenden Elemente festgelegt sind, versteht sich das Angebot für die komplette funktionsfähige Herstellung der Elemente mit allen Anschlüssen an das Bauwerk. Lediglich als ausdrücklich "bauseits beigestellt" bezeichnete Leistungen sind nicht Bestandteil dieses LV.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.08	Prüfung des Untergrundes Vor Beginn der Montagearbeiten hat der AN den Untergrund zu prüfen und Mängel, die eine ausschreibungs- und normgerechte Ausführung seiner Arbeiten beeinträchtigen, der ÖBA und dem Architekten/TGO schriftlich bekanntzugeben. Die Prüfungen haben so zeitgerecht zu erfolgen, dass trotz eventuell notwendiger Ausbesserungs-, Sanierungs- bzw. sonstiger Vorbereitungsarbeiten die Arbeiten des AN termingerecht durchgeführt werden können.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.09	Reinigung Erfüllungsort Reinigung des Erfüllungsortes: Es gilt als vereinbart, dass die Erfüllungsorte im gereinigtem Zustand hinterlassen werden. Hierzu zählt insbesondere der Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterial, überschüssige Restmengen, Abfällen etc. Der Abtransport und die Entsorgung von Restmengen hat sofort nach Beendigung der Arbeiten zu erfolgen. Der Abtransport und die Entsorgung von Abfällen und Verpackungsmaterial hat täglich zu erfolgen. Die Kosten für Abtransporte und Entsorgung von Verpackungsmaterial, überschüssige Restmengen, Abfällen etc. sowie organisatorische Umlagerungen im Bereich der Baustelle sind integrierender Bestandteil des Auftrages und in die Einheitspreise einkalkuliert. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass auch in Bezugnahme auf das Bauarbeiter Koordinationsgesetz die ÖBA dazu angehalten ist bei nicht Einhaltung dieses Vertragsbestandteiles die Kosten für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterial, überschüssige Restmengen, Abfällen etc. sowie Zwischenreinigungen durch Dritte im Rahmen der Bauschadensabwicklung weiter zu verrechnen.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.11	Meldung von Sicherheitsmängel Der AN hat offensichtliche, augenscheinlich wahrnehmbare Sicherheitsmängel unverzüglich dem Baustellenkoordinator bzw. der ÖBA mitzuteilen. Dies betrifft besonders die Bereiche des Zutritts der Baustelle und seines Arbeitsbereiches sowie den Arbeitsbereich des AN selbst. Unterläßt der AN diese Warnung so kann von ausreichender Sicherheit der Arbeitsumgebung für den AN ausgegangen werden.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.12	Ordnung auf der Baustelle Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Bauzeit mindestens täglich und nach Fertigstellung seiner Arbeiten die Baustelle und Zufahrten von allen durch ihn verursachten Verunreinigungen zu säubern und das angefallene Material abzutransportieren. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird die Reinigung durch Dritte auf Kosten des AN durchgeführt und von der nächsten Abschlags- bzw. der Schlussrechnung in Abzug gebracht.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.13	Haftung der Vertragspartner			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Die Haftung für die Baustelle und für die dort gelagerten Materialien aller Art gegen Diebstahl und Beschädigung bis zur Übernahme der vertragsgemäßen Leistungen durch den AG ist Sache des AN. Der AN verpflichtet sich ausdrücklich, den AG gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten. Dies gilt besonders für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen an den Baustellen, für die Durchführung aller erforderlichen Absperrungen, für die ausreichende Beleuchtung und besonders für die Sicherheit der Bewohner und Anrainer.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.14	Überprüfung der Projektunterlagen			
	Überprüfen der vorhandenen Projektunterlagen auf Übereinstimmung und Mängel, sowie Differenzen betreffend der ÖNORMEN, Bestimmungen der Baubehörde oder des Baubescheides und SHG-Auflagen, sowie der technischen Bestimmungen für Hochbau sowie der TRVB s. Bei Ungereimtheiten ist unverzüglich rechtzeitig die ÖBA zu unterrichten.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.15	Arbeiten mit Lärm-, Staub- u. Geruchsentwicklung			
	Sämtliche Arbeiten bei denen mit Lärm-, Staub- und Geruchsentwicklung zu rechnen ist: z.B. Stemmen, Bohren, Schleifen und Schneiden sind bei der ÖBA 1 Woche vor Beginn anzukündigen. Die ÖBA wird in Abstimmung mit der Heimverwaltung einen Zeitplan für die Durchführung der Leistung festlegen. Vorgegebene Termine sind für den AN verpflichtend. Dabei zwangsläufig entstehende Arbeitsunterbrechungen bzw. zeitspezifische Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet und sind in der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Im Zuge der Bauausführung behält sich der AG das Recht vor, die Bauarbeiten für einen gewissen Zeitraum durch besondere Umstände des Heimbetriebes unterbrechen zu lassen (bis zu einer Woche), ohne dass ihm daraus zusätzliche Kosten aufgrund der Stillliegezeiten entstehen. Diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
00.50.17	Zufahrt, Flächen und Lagerung			
	Sämtliche behördlichen und sonstigen Genehmigungen sind für Zu- und Abfahrtsregelung, Schwer- und Sondertransporte, Lagerplätze usw. vom AN zeitgerecht zu veranlassen, durchzuführen, mit dem AG abzustimmen und werden nicht gesondert vergütet. Sämtliche vom AN benutzten Flächen (auch Zufahrt) sind bei Beschädigung und Verunreinigung umgehend instand zu setzen bzw. zu reinigen und alle hierzu erforderlichen Abnahmen zu erwirken, widrigenfalls werden diese Maßnahmen auf Kosten und Gefahr des AN durch den AG veranlasst. Alle Baustelleneinrichtungen, Lagerungen etc. sind in genauer Abstimmung mit allen zuständigen Behörden und mit Freigabe des AG zulässig. Stellt der AG dem AN Räume bzw. Flächen zur Verfügung (kein Rechtsanspruch), so hat der AN für die Absicherung seiner Materialien, Geräte etc. selbst zu sorgen. Der AN hat, auch in zur Verfügung gestellten Bereichen, für angeordnete Umlagerungen, Räumungen, Änderungen etc. sofort und ohne gesonderte Vergütung zu sorgen, widrigenfalls kann dies vom AG auf Kosten und Gefahr des AN vorgenommen werden. Über Anordnung des AG sind die zur Verfügung gestellten Flächen prompt zu räumen, Instand zu setzen und in gereinigtem und ordentlichen Zustand zu übergeben. Sofern vom AN Fremdgrundstücke oder öffentliches Gut für Bauzwecke beansprucht werden, hat der AN alle erforderlichen, auch behördlichen Bewilligungen rechtzeitig zu erwirken und alle hieraus aus der Benützung, eventuelle Auflagen, Räumung, Instandsetzung oder Ähnlichem resultierenden Kosten zu tragen. Die Belastbarkeit von Decken und konstruktiven Bauteilen ist auch bei Zwischenlagerungen von Material und Aufstellen von Gerüsten zu beachten. Für alle aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmung resultierenden Schäden haftet der AN in vollem Umfang. Der AN beachtet nachfolgende Angaben des AGs über die Einschränkungen der Zufahrt, Lager- und Montagebereiche: Für die Zufahrts- und Lagermöglichkeiten im Baustellenbereich ist das Einvernehmen mit der ÖBA herzustellen. Einschränkungen durch vorhandene Baustelleneinrichtungen anderer AN sind zu beachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit den vorgegebenen Platzverhältnissen unbedingt das Auslangen gefunden werden muss. Sich daraus ergebende Erschwernisse und			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
----------	-----------	---------------	---------------	----------------

Kosten im Zuge der Bauausführung sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
01	Baustellengemeinkosten Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten. 2. Vorhalten: Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist. 3. Stillliegezeiten: Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.			
01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.			
01.11.03	Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle. Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.			
01.11.03.A	Gesamte Baustellengemeinkosten n.Prozent	1,00 PA	-----	-----
01.11	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten			-----
01	Baustellengemeinkosten			-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis	
02	Abbruch Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Abbrechen, Abschlagen: Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet. 2. Auslösen, Demontieren: Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. 3. Verwerten oder Deponieren: Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. 4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb: Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden. Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer. 5. Transport: Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften. 6. Nachweise: Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben. 7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern: · Betonabbruch (SN 31427) · Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912) · behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202) · unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202) · Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105) · Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401) · mineralischer Bauschutt (SN 31409) · Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall · Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall · Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall · Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A) · Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A) · Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g) 7.1 Gefährlicher Abfall (g.A): Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln). 8. Zwischenlagern: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt. 9. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe - das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen - ein etwaiges Zerkleinern für den Transport - das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
----------	-----------	---------------	---------------	----------------

- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen

(ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden

(ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

02.31

Abbruch Schlosserarbeiten

1. Baustoff:

Die Masse jeder Position ist überwiegend aus Metall.

2. Halterungen:

Bei Abbrucharbeiten werden Halterungen bei verputzten Flächen bündig mit dem Putzuntergrund abgeschnitten. Dies gilt auch beim Demontieren, soweit ohne Stemmarbeiten ein Auslösen nicht möglich wäre.

02.31.02

Abbruch von Metall-Portalen bzw. Metall-Elementen, ohne Unterschied ob Alu oder Stahl. Inklusive aller Rahmen, Flügel, Verglasungen, Füllungen, Beschlägen, Türschliessern und Anbauteilen.

Die Portalkonstruktionen sind teilweise eingeputzt bzw. der Portalrahmen am Rohmauerwerk befestigt.

Der Mehraufwand für vorsichtiges Ausbrechen bzw. vorsichtiges entfernen von Putzteilen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Inklusive fachgerechtem Entsorgen.

Im Positionsstichwort ist die Gesamtgröße des Portales bzw. Elementes angegeben.

Frei formulierte Position

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
02.31.02.B	Abbr. Metall Portal 5-8m2 Größe 5-8m2.	2,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
02.31.02.C	Abbr. Metall Portal 9-10m2 Größe 9-10m2.	2,00 Stk	-----	-----
02.31	Abbruch Schlosserarbeiten			-----
02	Abbruch			-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
34	Rohrrahmenelemente m.Drehtüren Version 022 (2012-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Profile/Oberfläche: 1.1 Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 mit verzinkter Oberfläche. 1.2 Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 mit blanker Oberfläche. 1.3 Aluminiumbleche (Alu) für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM 1.4 Anodische Oxidation (Eloxierung) A6/C0: Die Eloxierung von Aluminiumoberflächen erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche A6. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20. 1.5 Stranggepresste Aluminiumprofile (Alu) als Werkstoff gemäß EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ) Erfordert die Konstruktion den Einsatz unterschiedlicher Materialien oder von Materialkombinationen, berücksichtigt der Auftragnehmer deren Verträglichkeit untereinander. Technische Lieferbedingungen und Maßtoleranzen gemäß ÖNORM EN 12020-1 bzw. ÖNORM EN 12020-2 2. Beschichtete Oberflächen (RAL): Farbbeschichtungen werden nach Wahl des Auftragnehmers pulverbeschichtet oder einbrennlackiert ohne Unterschied des Einheitspreises ausgeführt. Die Schichtdicke beträgt mindestens 65 my (+/- 15 my) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbdeckend beschichtet. 2.1 Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt. 2.2 Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen). 3. Einkalkulierte Leistungen: 3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: · Anschlussleitungen in der bestehenden Leerverrohrung bis 2 m Länge bis Übergabepunkt (oben und unten) · Glasleisten mit verdeckt liegender Befestigung · systemabhängige Abdichtungen bei Ausführungen z.B. für Schall-, Wärme- und Rauchschutzanforderungen · Dokumentation für Einbau und Betrieb 3.2 Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtsausführung der Drehtüren.. 3.3 Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems nach. 3.4 Eine Zeichnung des angebotenen Systems (Systemschnitt unten/seitlich/oben) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. 3.5 Eine Leistungserklärung für Außenelemente mit/ohne Feuerschutz ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen. 4. Schließ-, Schloss- und Beschlagstechnik: Feststelleinrichtungen, Schlösser mit/ohne Panik- oder Fluchttürfunktion, Beschläge, Türschließer und Antriebe sind in eigenen Positionen beschrieben. 5. Selbstschließeinrichtungen bei Rohrrahmenelementen mit Feuerschutz: Selbstschließeinrichtungen bei Rohrrahmenelementen mit Feuerschutz sind in eigenen Positionen beschrieben.			
34.02	Rohrrahmenelemente Alu innen mit Feuer-/Rauchschutz Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Aluminium, INNEN, mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben. Angaben zum Feuerschutz erfolgen im Positionsstichwort.			
34.02.00	Technische Vorbemerkungen. Folgende Technische Eigenschaften gelten für die LG 34.02 als vereinbart: <i>Frei formulierte Position</i>			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
34.02.00.A	Konstruktionsmerkmale 5-Kammer-Aluminium-Hohlprofilen. Brandschutz-Isolatoren sind nach den Systemvorgaben einzubringen. Multifunktionsnut zur klemmbaren Befestigung der Beschläge (Schlösser, Sicherungsbolzen, E-Öffner, Montageanker, Rollenklemmband). Es dürfen nur geprüfte, in der Zulassung aufgeführte Brandschutzgläser und/oder Ausfachungen eingesetzt werden. Die Verglasungen sind mit Systemprofilen mittig im System anzuordnen. Im Falzbereich der Blend-/Flügelrahmen werden beschichtete BS Dichtbänder in die Multifunktionsnut eingeschoben. Die Abdichtung der Brandschutzgläser und/oder Ausfachungen erfolgt mit äußeren und inneren EPDM- Dichtungen. Die Abdichtung im Fußpunkt (Sockel) erfolgt durch eine sich - beim Schließen der Tür - automatisch absenkende Dichtung. Die feuerhemmenden Türen sind rauchdicht nach EN 1634-3 / DIN 18095 auszuführen. Bei Verwendung der Konstruktion als Außenbauteil (nur feuerbeständige Verglasung) ist eine entsprechende Falzgrundbelüftung sowie die erforderlichen Zusatzmaßnahmen gemäß Zulassung vorzunehmen. Weiterhin sind die Baukörperanschlüsse gemäß den Anforderungen im Außenbereich auszuführen. Profilbautiefen: Blendrahmen, Pfosten, Riegel, Flügelrahmen, Sockel 80 mm Pfosten (verstärkt) 140 mm Profilansichtsbreiten: Blendrahmen / Sockel, unten 106 / 150 mm Blendrahmen, seitlich und oben 69 mm Pfosten 94 mm Riegel 94 mm Flügelrahmen (nach außen öffnend) 98 mm Flügelrahmen (nach innen öffnend) 73 mm Flügelprofil unten 142 mm Blendrahmenverbreiterung 44 mm Die Türflügel sind mit einem 4-seitig umlaufenden, auf Gehrung gefertigten Flügelprofil auszuführen. Feuerschutzabschluss (EI 30), T 30-1 RS, Zulassungsbescheid Nr.: Z-6.20-1888 Zulässige Abmessungen, Breite (lichte Durchgangsbreite) 460 mm bis 1400 mm, Höhe 1648 mm bis 2988 mm. Feuerschutzabschluss (EI 30), T 30-2-RS, Zulassungsbescheid Nr.: Z-6.20-1888 Zulässige Abmessungen, Breite (lichte Durchgangsbreite) 940 mm bis 2820 mm, Höhe 1648 mm bis 2988 mm. Feuerhemmende Verglasung (EI 30), F 30, Zulassungsbescheid Nr.: Z-19.14-1830 Maximal zulässige Höhe der feuerhemmenden Verglasung = 4500 mm, Maximal zulässige Breite der feuerbeständigen Verglasung = unbegrenzt, Maximal zulässige Scheiben / Paneelgröße im Hochformat 1400 x 3000 mm, Maximal zulässige Scheiben / Paneelgröße im Querformat 2430 x 1400mm, Maximale zulässige Scheibengröße bei absturzsichernden Verglasungen 1200 x 2200 mm Beispielhaftes Produkt: Schüco ADS 80 FR 30 Angebotenes System: '.....'			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
34.02.01	Rohrrahmenelement mit Drehtüre, Aluminium eloxiert oder beschichtet, innen. Mit Feuerschutz.			
34.02.01.A	Rohrrahmenelement Alu innen Portal 01 Planbeilage: siehe Systemskizzen, Portalnummer 01. Betrifft die Portalkonstruktion Treppenhaus 5 / Gang (KG) Feuerschutz: - Tür: EI 2 30-c Einbausituation: - Wandkonstruktion (z.B. Ziegel, Beton, GK-Ständerwände): massiv, Ziegel oder Beton bzw. Putz - Wandanschlüsse (z.B. seitlich, oben, unten): seitlich und oben fertige Leibung, unten fertiger Fußboden Blindstock (ja/nein): nein Stockverbreiterungen (ja/nein): ja, sofern nötig für 90° Öffnung Tür Bänder (z.B. verdeckt/nicht verdeckt, Anschraubband, Rollenband): Standard, nicht verdeckt Abmessungen: - Baurichtmaß Element (Breite x Höhe): 200 x 230 cm - Durchgangslichte Tür (Breite x Höhe): 180 x 220 cm Profile/Oberfläche: - Profilmerkmale (z.B. beidseitig flächenbündig): --- - Rahmen/Oberfläche (Aluminium eloxiert, beschichtet in Standardfarben): Pulverbeschichtet in RAL lt. Wahl AG Ausführungen (Tür): - Drehtür (einflügelig oder zweiflügelig): Tür zweiflügelig Füllungen: - Glasart (z.B. ESG, VSG): --- - Randverbund (Alu, Edelstahl, Kunststoff): --- - Paneel: Paneelfüllung beide Türflügel - Paneel/Randausbildungen (z.B. druckfester Randverbund): --- Technische Eigenschaften: - Mechanische Festigkeit/Beanspruchung (Klasse lt. ÖNORM EN 12400): --- - Bewertetes Schalldämmmaß RW: --- dB - Wärmedämmwert Element (U-Wert) : --- W/m²K - Einbruchhemmung (Klasse): --- - Panikfunktion (ja/nein): ja EN 179 - Sonstige Anforderungen: ---	1,00 Stk	-----	-----

34.02.01.A.1	Rohrrahmenelement Alu innen Portal 02 Planbeilage: siehe Systemskizzen, Portalnummer 02. Betrifft die Portalkonstruktion Treppenhaus 5 / Gang (KG) Feuerschutz: - Tür: EI 2 30-c Einbausituation: - Wandkonstruktion (z.B. Ziegel, Beton, GK-Ständerwände): massiv, Ziegel oder Beton bzw. Putz - Wandanschlüsse (z.B. seitlich, oben, unten): seitlich und oben fertige Leibung, unten fertiger Fußboden Blindstock (ja/nein): nein Stockverbreiterungen (ja/nein): ja, sofern nötig für 90° Öffnung Tür Bänder (z.B. verdeckt/nicht verdeckt, Anschraubband, Rollenband): Standard, nicht verdeckt Abmessungen: - Baurichtmaß Element (Breite x Höhe): 235 x 250 cm - Durchgangslichte Tür (Breite x Höhe): 215 x 240 cm Profile/Oberfläche: - Profilmerkmale (z.B. beidseitig flächenbündig): --- - Rahmen/Oberfläche (Aluminium eloxiert, beschichtet in Standardfarben): Pulverbeschichtet in RAL lt. Wahl AG Ausführungen (Tür):			
--------------	---	--	--	--

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	- Drehtür (einflügelig oder zweiflügelig): Tür zweiflügelig Füllungen: - Glasart (z.B. ESG, VSG): ESG - Randverbund (Alu, Edelstahl, Kunststoff):--- - Paneel:--- - Paneel/Randausbildungen (z.B. druckfester Randverbund): --- Technische Eigenschaften: - Mechanische Festigkeit/Beanspruchung (Klasse lt. ÖNORM EN 12400): --- - Bewertetes Schalldämmmaß RW:---dB - Wärmedämmwert Element (U-Wert) :---W/m²K - Einbruchhemmung (Klasse):--- - Panikfunktion (ja/nein): ja EN 179 - Sonstige Anforderungen:---	1,00 Stk	-----	-----
34.02.02	Rohrrahmenelement mit Drehtüre, Aluminium eloxiert oder beschichtet, innen. Mit Feuerschutz.			
34.02.02.A	Rohrrahmenelement Alu innen+Seitenfelder Portal 03 Planbeilage: siehe Systemskizzen, Portalnummer 03. Betrifft die Portalkonstruktion Treppenhaus 4 / Gang (KG) Feuerschutz: - Tür:EI 2 30-c - Seitenteile:EI 30 Einbausituation: - Wandkonstruktion (z.B. Ziegel, Beton, GK-Ständerwände): massiv, Ziegel oder Beton bzw. Putz - Wandanschlüsse (z.B. seitlich, oben, unten): seitlich fertige Leibung, unten fertiger Fußboden, oben waagrechter Formrohrdurchzug Blindstock (ja/nein):nein Stockverbreiterungen (ja/nein):ja, sofern nötig für 90° Öffnung Tür Bänder (z.B. verdeckt/nicht verdeckt, Anschraubband, Rollenband): Standard, nicht verdeckt Abmessungen: - Baurichtmaß Element (Breite x Höhe): 250 x 220 cm - Durchgangslichte Tür (Breite x Höhe): 110 x 210 cm Profile/Oberfläche: - Profilmerkmale (z.B. beidseitig flächenbündig):--- - Rahmen/Oberfläche (Aluminium eloxiert, beschichtet in Standardfarben): Pulverbeschichtet in RAL lt. Wahl AG Ausführungen (Tür/Seitenfelder): - Drehtür (einflügelig oder zweiflügelig): Tür einflügelig - Anzahl der Seitenfelder:1 Stück Füllungen: - Glasart (z.B. ESG, VSG): ESG - Randverbund (Alu, Edelstahl, Kunststoff):--- - Paneel:--- - Paneel/Randausbildungen (z.B. druckfester Randverbund): --- Technische Eigenschaften: - Mechanische Festigkeit/Beanspruchung (Klasse lt. ÖNORM EN 12400): --- - Bewertetes Schalldämmmaß RW:---dB - Wärmedämmwert Element (U-Wert) :---W/m²K - Einbruchhemmung (Klasse):--- - Panikfunktion (ja/nein): ja, EN 179 - Sonstige Anforderungen:---	1,00 Stk	-----	-----
34.02.11	Rohrrahmenelement mit Drehtüre, Aluminium eloxiert oder beschichtet, innen mit Oberlicht (OL). Mit Feuerschutz.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
----------	-----------	---------------	---------------	----------------

34.02.11.A

Rohrrahmenelement Alu innen+OL Portal 04

Planbeilage: siehe Systemskizzen, Portalnummer 04. Betrifft die Portalkonstruktionen Treppenhaus 5 / Handwerksstätte 1 (EG), Treppenhaus 5 / Handwerksstätte 2 (EG), Treppenhaus 5 / Maschinenraum (EG) (2 Stück), Treppenhaus 5 / Handwerksstätte 3 (1.OG), Treppenhaus 5 / Handwerksstätte 4 (1.OG)

Feuerschutz:

- Tür: EI 2 30-c
- Oberlichte: EI 30

Einbausituation:

- Wandkonstruktion (z.B. Ziegel, Beton, GK-Ständerwände): massiv, Ziegel oder Beton bzw. Putz
- Wandanschlüsse (z.B. seitlich, oben, unten): seitlich und oben fertige Leibung, unten fertiger Fußboden

Blindstock (ja/nein): nein

Stockverbreiterungen (ja/nein): ja, sofern nötig für 90° Öffnung Tür

Bänder (z.B. verdeckt/nicht verdeckt, Anschraubband, Rollenband): Standard, nicht verdeckt

Abmessungen:

- Baurichtmaß Element (Breite x Höhe): 240 x 300 cm
- Durchgangslichte Tür (Breite x Höhe): 220 x 220 cm

Profile/Oberfläche:

- Profilmerkmale (z.B. beidseitig flächenbündig): ---
- Rahmen/Oberfläche (Aluminium eloxiert, beschichtet in Standardfarben): Pulverbeschichtet in RAL lt. Wahl AG

Ausführungen (Tür):

- Drehtür (einflügelig oder zweiflügelig): Tür zweiflügelig

Füllungen:

- Glasart (z.B. ESG, VSG): ESG
- Randverbund (Alu, Edelstahl, Kunststoff): ---
- Paneel: ---
- Paneel/Randausbildungen (z.B. druckfester Randverbund): ---

Technische Eigenschaften:

- Mechanische Festigkeit/Beanspruchung (Klasse lt. ÖNORM EN 12400): ---
- Bewertetes Schalldämmmaß RW: --- dB
- Wärmedämmwert Element (U-Wert): --- W/m²K
- Einbruchhemmung (Klasse): ---
- Panikfunktion (ja/nein): ja, EN 179
- Sonstige Anforderungen: ---

Oberlichte:

- Glaslichte (Höhe x Breite): 240 x 80 mm
- Glasart: Float
- Glasdicke: lt. Erfordernis Brandschutz mm
- Sprossen (ja/nein): nein
- Anzahl --- Stück

6,00 Stk

34.02.11.A.1

Rohrrahmenelement Alu innen+OL Portal 05

Planbeilage: siehe Systemskizzen, Portalnummer 05. Betrifft die Portalkonstruktionen Treppenhaus 4 / Gang (EG)

Feuerschutz:

- Tür: EI 2 30-c
- Oberlichte: EI 30

Einbausituation:

- Wandkonstruktion (z.B. Ziegel, Beton, GK-Ständerwände): massiv, Ziegel oder Beton bzw. Putz
- Wandanschlüsse (z.B. seitlich, oben, unten): seitlich fertige Leibung, unten fertiger Fußboden, oben waagrecht Formrohrdurchzug

Blindstock (ja/nein): nein

Stockverbreiterungen (ja/nein): ja, sofern nötig für 90° Öffnung Tür

Bänder (z.B. verdeckt/nicht verdeckt, Anschraubband, Rollenband): Standard, nicht verdeckt

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Abmessungen: - Baurichtmaß Element (Breite x Höhe): 250 x 325 cm - Durchgangslichte Tür (Breite x Höhe): 230 x 220 cm Profile/Oberfläche: - Profilmerkmale (z.B. beidseitig flächenbündig):--- - Rahmen/Oberfläche (Aluminium eloxiert, beschichtet in Standardfarben): Pulverbeschichtet in RAL lt. Wahl AG Ausführungen (Tür): - Drehtür (einflügelig oder zweiflügelig): Tür zweiflügelig Füllungen: - Glasart (z.B. ESG, VSG): ESG - Randverbund (Alu, Edelstahl, Kunststoff):--- - Paneel:--- - Paneel/Randausbildungen (z.B. druckfester Randverbund): --- Technische Eigenschaften: - Mechanische Festigkeit/Beanspruchung (Klasse lt. ÖNORM EN 12400): --- - Bewertetes Schalldämmmaß RW:---dB - Wärmedämmwert Element (U-Wert) :---W/m²K - Einbruchhemmung (Klasse):--- - Panikfunktion (ja/nein): ja, EN 179 - Sonstige Anforderungen:--- Oberlichte: - Glaslichte (Höhe x Breite):250 x 100 mm - Glasart:Float - Glasdicke: lt. Erfordernis Brandschutz mm - Sprossen (ja/nein): nein - Anzahl --- Stück	1,00	Stk	-----	-----
34.02.12	Rohrrahmenelement mit Drehtüre, Aluminium eloxiert oder beschichtet, innen mit Oberlicht (OL). Mit Feuerschutz.				
34.02.12.A	Rohrrahmenelement Alu innen+OL+Seitenfelder Portal 06 Planbeilage: siehe Systemskizzen, Portalnummer 06. Betrifft die Portalkonstruktionen Treppenhaus 4 / Gang (1.OG) Feuerschutz: - Tür:EI 2 30-c - Oberlichte:EI 30 - Seitenteile:EI 30 Einbausituation: - Wandkonstruktion (z.B. Ziegel, Beton, GK-Ständerwände): massiv, Ziegel oder Beton bzw. Putz - Wandanschlüsse (z.B. seitlich, oben, unten): seitlich fertige Leibung, unten fertiger Fußboden, oben waagrechter Formrohrdurchzug Blindstock (ja/nein):nein Stockverbreiterungen (ja/nein):ja, sofern nötig für 90° Öffnung Tür Bänder (z.B. verdeckt/nicht verdeckt, Anschraubband, Rollenband): Standard, nicht verdeckt Abmessungen: - Baurichtmaß Element (Breite x Höhe): 250 x 315 cm - Durchgangslichte Tür (Breite x Höhe): 110 x 210 cm Profile/Oberfläche: - Profilmerkmale (z.B. beidseitig flächenbündig):--- - Rahmen/Oberfläche (Aluminium eloxiert, beschichtet in Standardfarben): Pulverbeschichtet in RAL lt. Wahl AG Ausführungen (Tür/Seitenfelder): - Drehtür (einflügelig oder zweiflügelig): Tür einflügelig - Anzahl der Seitenfelder:1 Stück Füllungen: - Glasart (z.B. ESG, VSG): ESG				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	· Randverbund (Alu, Edelstahl, Kunststoff):--- · Paneel:--- · Paneel/Randausbildungen (z.B. druckfester Randverbund): --- Technische Eigenschaften: · Mechanische Festigkeit/Beanspruchung (Klasse lt. ÖNORM EN 12400): --- · Bewertetes Schalldämmmaß RW: ---dB · Wärmedämmwert Element (U-Wert) :---W/m²K · Einbruchhemmung (Klasse):--- · Panikfunktion (ja/nein): ja, EN 179 · Sonstige Anforderungen:--- Oberlichte: · Glaslichte (Höhe x Breite):250 x 100 mm · Glasart:Float · Glasdicke: lt. Erfordernis Brandschutz mm · Sprossen (ja/nein): nein · Anzahl --- Stück	1,00	Stk	-----	-----
34.02.17	Aufzahlung (Az) auf Rohrrahmenelement mit Drehtüre, Aluminium eloxiert oder beschichtet, innen. · mit Feuerschutz (F)				
34.02.17.D	Az Rohrrahmenelement Alu innen f.Quersprosse (F) Für eine Quersprosse (in 1 m Höhe) Türflügel und Seitenteile Betrifft Position(en); 34.02.11.A, abgerechnet je Türflügel	12,00	Stk	-----	-----
34.02.17.F	<i>Frei formulierte Position</i> Waagrecht Formrohrdurchzug L 250cm Lieferun und montieren eines waagrechten Formrohrdurchzuges samt beidseitigen Kopfplatten bzw. Montagelaschen im oberen Bereich der Portalkonstruktion als Montageuntergrund für das Portal. Abmessungen: Länge ca. 250cm, Querschnitt ca. 50x50mm, bzw. lt. stat. Erfordernis. Die Verkleidung des Formrohres mittels GKF-Platten erfolgt durch den AN Trockenbau. Abgerechnet nach Stück. Betrifft Position(en); 34.02.02.A, 34.02.11.A.1 und 34.02.12.A	3,00	Stk	-----	-----
34.02.17.J	<i>Frei formulierte Position</i> Az Glasmarkierung B 1600 Portal 02 Aufzahlung für die Beklebung der Glasflächen entsprechend geltender Bestimmungen OIB4 sowie der ÖNorm B1600 in der jeweils geltenden Fassung. Betrifft Position: 34.02.01.A.1	1,00	Stk	-----	-----
34.02.17.K	<i>Frei formulierte Position</i> Az Glasmarkierung B 1600 Portal 03 Aufzahlung für die Beklebung der Glasflächen entsprechend geltender Bestimmungen OIB4 sowie der ÖNorm B1600 in der jeweils geltenden Fassung. Betrifft Position: 34.02.02.A	1,00	Stk	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<i>Frei formulierte Position</i>				
34.02.17.L	Az Glasmarkierung B 1600 Portal 04 Aufzahlung für die Beklebung der Glasflächen entsprechend geltender Bestimmungen OIB4 sowie der ÖNorm B1600 in der jeweils geltenden Fassung. Betrifft Position: 34.02.11.A	6,00	Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
34.02.17.M	Az Glasmarkierung B 1600 Portal 05 Aufzahlung für die Beklebung der Glasflächen entsprechend geltender Bestimmungen OIB4 sowie der ÖNorm B1600 in der jeweils geltenden Fassung. Betrifft Position: 34.02.11.A.1	1,00	Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
34.02.17.N	Az Glasmarkierung B 1600 Portal 06 Aufzahlung für die Beklebung der Glasflächen entsprechend geltender Bestimmungen OIB4 sowie der ÖNorm B1600 in der jeweils geltenden Fassung. Betrifft Position: 34.02.12.A	1,00	Stk	-----	-----
34.02	Rohrrahmenelemente Alu innen mit Feuer-/Rauchschutz				-----
34.74	Sonstiges				
34.74.01	Türschliesser, Türöffner.				
	<i>Frei formulierte Position</i>				
34.74.01.A	Türschliesser einflügelig Liefern und Montieren von Gleitschienen-Türschliessern für einflügelige Türen (ohne Unterschied ob mit oder ohne Feuerschutz) inklusive Öffnungsbegrenzer, ohne Rastfeststellung. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil einstellbar. Türblattmontage bei Aussentüren auf der Bandgegenseite. Die Türschliessergrösse und die Schliesskraft ist nach der Einbausituation (Innen-/Aussentür) samt der jeweiligen Türblattgrösse und Gewicht zu wählen. Beispielhaftes Produkt: GEZE TS 5000 für einflügelige Türen Angebotenes Material:	2,00	Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>				
34.74.01.D	Türschliesser zweiflügelig Liefern und Montieren von Gleitschienen-Türschliesser für zweiflügelige Türen (ohne Unterschied ob mit oder ohne Feuerschutz) inklusive Öffnungsbegrenzer, Schliessfolgeregler und Mitnehmerklappe, ohne Rastfeststellung. Schließgeschwindigkeit, Endschlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil einstellbar. Die Türschliessergrösse und die Schliesskraft ist nach der Einbausituation (Innen-/Aussentür) samt der jeweiligen Türblattgrösse und Gewicht zu wählen. Abgerechnet wird pro Anlage.				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Beispielhaftes Material: GEZE TS 5000 für zweiflügelige Türen			
	Angebotenes Material:			
		9,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.01.E	Az EMF 1 flg Aufzahlung auf die Standard-Türschliesser 1-flg für die Ausstattung mit elektromechanischer Feststelleinheit. Anschluss an die BMA erforderlich, die Koordination mit AN Elektro ist mit einzukalkulieren. Bei Montage auf Türstock ist die Verkabelung durch / im Stock mit einzukalkulieren. Auslösetaster: Lieferung und Montage AN Elektro. Abgerechnet wird pro Türflügel. Betrifft die Positionen: 34.02.02.A und 34.02.12.A	2,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.01.F	Az EMF 2 flg Aufzahlung auf die Standard-Türschliesser 2-flg für die Ausstattung mit elektromechanischer Feststelleinheit. Anschluss an die BMA erforderlich, die Koordination mit AN Elektro ist mit einzukalkulieren. Bei Montage auf Türstock ist die Verkabelung durch / im Stock mit einzukalkulieren. Auslösetaster: Lieferung und Montage AN Elektro. Abgerechnet wird pro Anlage. Betrifft die Positionen: 34.02.01.A, 34.02.01.A.1, 34.02.11.A und 34.02.11.A.1	9,00 Stk	-----	-----
34.74.02	Objekttürschloss für Rohrrahmen -Türen für Innen-, Außen- und Feuerschutztüren. • Gebrauchskategorie 3 • Einsteckschloss • Rundstulp • mit Fallenanschlag • Schlosskasten aus verzinktem Stahlblech • Distanzhülsen zwischen Kasten und Decke			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.02.A	Mech. Objektschloss f.Rohrrahmen-Türen Riegel-Fallenschloss, mechanische Einfachverriegelung, für einflügelige Türen bzw. Gehflügel bei zweiflügelige Türen, liefern und montieren, ohne Panikfunktion, ohne Selbstverriegelung. Die Bedienelemente (Drücker, Bügelgriffe) sind in separaten Positionen beschrieben. * Maße nach ÖNORM B 5350, zugelassen für Feuerschutztüren nach DIN 4102 * 2-tourig * Kurbelfalle, verstärkte Ausführung * Riegel aus Stahl, Riegelausschuss mind. 20 mm * ohne Wechsel * gerichtet für Profilzylindereinbau * Doppelkurbelhebel für geringe Tür schließkraft * Anschlag- und Schließgeräuschdämpfung(Flüsterfalle) * Falle mit Anzugseffekt mit verstärkter Nußlagerung, * verstärkter Fallen- und Nußfeder * Niro-Stulp, rund	11,00 Stk	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	<i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.02.B	Mech. Objektschloss f.Rohrrahmen-Türen Standflügel Falzhebelgetriebe als Standflügelverriegelung liefern und montieren.	9,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.02.C	Az Notausgangverschluss Gehflügel für 1-flg RR-Türen Aufzahlung (Az) für die Ausführung als Notausgangverschluss nach EN 179, Panikfunktion B (Umschaltfunktion). Betrifft die Schlossausführung, die Feinbeschläge/Bedienelemente sind separat erfasst. Betrifft Position: alle	11,00 Stk	-----	-----
34.74.03	Baubeschläge. Herstellen, liefern und montieren von Baubeschlägen, passend zu den angebotenen Türsystemen, geprüft nach ÖNORM EN 1906, Benutzungskategorie 3 (oder höher), feuerhemmende Beschläge gemäß ÖNORM B 3859, Eignung für Beanspruchungsklassen B, Eignung für Fluchttüren gemäss EN 179. Alle erforderlichen Befestigungsmaterialien, die Einstellung (gegebenenfalls mehrmalig) und die Funktionsprüfung sind in die Preise einzurechnen. Material, Oberfläche der Beschläge: Edelstahl			
	<i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.03.A	Drückergarnitur E-sat Drücker beidseitig mit objekttauglicher Metall-Lagerung, drehbar verhängt, mit Rückstellfeder, lockerungsgesicherte, stufenlos einstellbare Drückerverbindung mit Vollvierkantstift. Schilder mit verdeckt liegender Verschraubung, mit Rundrosetten, Beschlag gerichtet für Profilzylindereinbau, Einheitspreis unabhängig der Brandschutzklasse und den Einbaubereich (Innenbereich / Aussenbereich). Abgerechnet je Türblatt. Beispielhaftes Material: ESCO Türdrücker E 104 A FS VK=9mm, Edelstahl Angebotenes Material: '-----'	11,00 Stk	-----	-----
34.74.04	Sonstige Leistungen und Aufzahlungen.			
	<i>Eventualposition</i> <i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.04.A	Abdeckleisten geklebt pulverbeschichtet Selbstklebende Winkel-Deckleisten aus Metall RAL-Pulverbeschichtet in der Oberfläche/Farbe wie das Türelement (RAL Standard), Ecken auf Gehrung geschnitten, Abmessungen 15 x 15 mm oder 20 x 20 mm nach Wahl AG. Ausführung ohne scharfe Kanten (Verletzungsgefahr).	176,70 m	-----	*****
	<i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.04.B	Edelstahlwinkel geklebt 30x30, L=2000mm Liefern und fachgerechtes, lot- und fluchtrechtes Montieren von robusten Kantenschutzprofilen aus Edelstahl als Stoß- und Eckschutz an Wandaußenecken im Innenbereich.			

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	Material: Edelstahl Rostfrei Querschnitt: L-Winkelprofil 30 / 30 mm Länge: 2000mm Abgerechnet nach Stück.	27,00 Stk	-----	-----
	<i>Frei formulierte Position</i>			
34.74.04.C	Umbau Bestandsportal EN 1125 Umbau eines bestehenden 2 flügeligen Ausgangsportals auf EN 1125, siehe Fotodoku Umbau Bestandsportal. RBL Portal ca. 200 x 250 cm Durchgangslichte ca. 180 x 210 cm. Der Stehflügel erhält einen Panik-Gegenkasten nach EN179/1125. inkl. vertikaler Stangen Verriegelung, Schaltschloss, Bodenbuchse und Lappenschließblech. Beide Türflügel werden mit Langschild, Panikstangen nach EN1125 BKS Edelstahl ausgerüstet. Offene Bohrungen der demontierten Beschläge werden mit Stopfen oder Schrauben verschlossen. Der Umbau des Portals erfolgt vor Ort. Beschlagstechnik von z.B.: BKS. Türschließer sowie Gehflügel-Schloss können, sofern möglich, erhalten bleiben. Inkl. Mitnehmerklappe, inkl. Vollpanik Gleitschienentürschließer mit Schließfolgeregelung z.B.: GEZE TS 5000 ISM-VPK	1,00 Stk	-----	-----
34.74	Sonstiges			-----
34	Rohrrahmenelemente m.Drehtüren			-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis	
72	Fenster aus Aluminium Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Es werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt. Der Einbau erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss. 2. Fenster und Fenstertüren: Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt. Alle Flügel gehen nach innen auf. 3. Standardqualität: 3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen. Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM. · die Beanspruchungsklasse entspricht der Klasse 1 gemäß ÖNORM B 5300 · die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 3.2 Paneele (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut. 3.3 Das Dichtungssystem besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig. 3.4 Standardbeschlag ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist. 3.5 Für alle Flügel sind Drehkippschläge einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind. 3.6 Standardfenstergriffe sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN). 3.7 Fenstertüren werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt. 4. Einkalkulierte Leistungen: · Verbindungen (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik) · Eine Zeichnung des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages. 4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge). 6. Abkürzungsverzeichnis: MIG: Mehrscheiben-Isolierglas SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben) 7. Beschreibung/Eigenschaften: 7.1 Thermische Trennung: Alle Fensterstock- und Flügelprofile sind in wärmedämmter Bauweise mit über die ganze Profillänge durchgehender thermischer Trennung aus glasfaserverstärktem Polyamid oder hinsichtlich Festigkeit und Alterungsbeständigkeit gleichwertigen Stoffen ausgeführt. Die inneren und äußeren Profiltile sind über die Isolierstege in ihrer ganzen Länge form- und kraftschlüssig miteinander verbunden. Auf die Profile wirkende Lasten werden sicher aufgenommen und auf das Bauwerk übertragen. Die Aufnahme der Schubkräfte innerhalb des Profilverbundes ist sichergestellt. 7.2 Stranggepresste Aluminiumprofile sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt. 7.3 Für anodisierte Aluminiumbleche wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet. 7.4 Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) bestehen in Verbindung mit Aluminium aus austenitischen Chromnickelstahl A2/A4. Alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl sind aus feuerverzinktem Material. Schraubverbindungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert. Zur Vermeidung von Kontaktkorrosionen wird beim Zusammenbau verschiedenartiger				

Pos. Nr.	Stichwort	Menge	Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	metallischer Werkstoffe eine Zwischenlage aus neutralem Material verwendet (außer beim Einsatz von nichtrostendem Stahl im Trockenbereich). 7.5 Werkstoff für Dichtungsprofile in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863). 7.6 Pulverbeschichtungen erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.				
72.30	Verbundfenster aus Aluminium				
	Verbundfenster: Das Flügelprofil besteht aus einem Aluminium-Profil und einem Aluminium-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).				
72.30.01	Verbundfenster aus Aluminium, Innenflügel mit Mehrscheiben-Isolierglas 2- oder 3-fach, Außenflügel Einfachglas.				
	· mit Standard-Fensteranschluss				
72.30.01.A	Verbundfenster Alu m.Standard-Fensteranschluss				
	Skizze Nr. siehe Systemskizzen, Fensternummer 07. Betrifft die Fensterkonstruktionen Lehrerzimmer / Handwerkstätte 3 (1.OG) Blindstöcke (ja/nein): nein Baurichtmaß (cm): 200x100 Flügel Ausbildung (z.B. 1-flügelig, 2-flügelig): Fixverglast Beschläge (z.B. DK): keine Art der Verglasung/MIG (z.B. 2- oder 3-fach): 2 fach Art der Verglasung/Einfachglas (z.B. Floatglas): Float Beschichtungsart/Farbe (z.B. eloxiert, pulverbeschichtet): Pulverbeschichtet in RAL lt. Wahl AG				
	Eigenschaften: Beanspruchungsklasse, gemäß ÖNORM B 5300: --- höchstzulässiger Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) in W/m²K: --- bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: 35 Nutzungskategorie (Glas), gemäß ÖNORM B 1991-1-1: ---				
		2,00	Stk	-----	-----
72.30.11	Aufzahlung (Az) auf Verbundfenster aus Aluminium (Alu) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG).				
72.30.11.O	Az Verbundfenster Alu MIG f.Mindestschalldämmmaß				
	Betrifft Position(en): 72.30.01.A Für ein bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw in dB: 50				
		2,00	Stk	-----	-----
72.30	Verbundfenster aus Aluminium				-----

72.50

Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges

1. Außenfensterbänke aus Aluminium:
- 1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
	vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt. 2. Stöße: Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert. 3. Befestigung der Fensterbänke: Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.			
72.50.02	Bewegliche Abschlüsse (z.B. Abschattungen, Jalousien; Raffstore, Rollläden).			
72.50.02.A	Bewegliche Anschlüsse Beschreibung: Standard Innenjalousie mit Schnurzug und Seilführung (nicht frei hängend) am Flügel befestigt Abmessungen: ca. 200 x 100 cm (bxh) Antrieb: händisch mittels Schnurzug und Wendestab	2,00 Stk	-----	-----
72.50	Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges			-----
72.90	Regieleistungen 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.			
72.90.01	Regiestunden.			
72.90.01.A	Regiestunde Facharbeiter Facharbeiter.	10,00 h	-----	-----
72.90.01.B	Regiestunde Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter.	10,00 h	-----	-----

Pos. Nr.	Stichwort	Menge Einheit	Einheitspreis	Positionspreis
72.90.51	Materiallieferungen f.Regieleistungen Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung. Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt. 1 VE = 1 EURO Beispiel: angebotener Prozentsatz: +12% als Einheitspreis einzusetzen: 1,12	500,00 VE	-----	-----
72.90	Regieleistungen			-----
72	Fenster aus Aluminium			-----

Zusammenstellung

01	Baustellengemeinkosten	-----
02	Abbruch	-----
34	Rohrrahmenelemente m.Drehtüren	-----
72	Fenster aus Aluminium	-----
	Leistungssumme	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtpreis	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	-----